

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Februar 2022

227. Standardmobiliar und Dienstleistungen, Rahmenverträge (Ausgabenbewilligung und Vergaben)

A. Ausgangslage

Die Arbeitsplätze der Verwaltung des Kantons Zürich sind grundsätzlich mit Standardmobiliar ausgestattet (RRB Nr. 750/2010). Das Immobilienamt schliesst mit Dritten Rahmenverträge für Dienstleistungen und Güter der Bewirtschaftung wie Standardmobiliar ab (§ 40 Abs. 1 Immobilienverordnung [ImV, LS 721.1]). Die Direktionen bzw. deren Betreiberorganisationen sind verpflichtet, die vom Immobilienamt koordiniert beschafften Dienstleistungen und Güter zu beziehen (§ 41 Abs. 1 ImV). Die öffentlich-rechtlichen Anstalten einschliesslich der Universität Zürich und die Fondsverantwortlichen bzw. deren Betreiberorganisationen sind berechtigt, die vom Immobilienamt koordiniert beschafften Dienstleistungen und Güter für die Bewirtschaftung zu beziehen (Abs. 3). Das Immobilienamt ermittelt in Zusammenarbeit mit den Direktionen bzw. deren Betreiberorganisationen das jeweilige Sortiment für Büromobiliar und schliesst darüber einen Rahmenvertrag ab. Mit Beschluss vom 9. November 2011 wurde letztmals eine wiederkehrende Ausgabe und Vergabe von 6,6 Mio. Franken jährlich für das Büromobiliar bewilligt.

Unter dem Projektnamen «agilis» wurden die in Zusammenhang mit dem Büromobiliar stehenden Leistungen in vier Submissionen aufgeteilt. Am 18. Mai 2021 wurden alle vier Submissionen im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich auf simap.ch publiziert. Die vier Submissionen haben folgenden Inhalt:

- A. Planungs- und Beratungsleistungen Mobiliar
- B. Standardmobiliar
- C. Mobiliarlogistik
- D. Aufwertung und Umnutzung Mobiliar

B. Submissionen Projekt «agilis»

Planungs- und Beratungsleistungen Mobiliar

Mit der Submission Planungs- und Beratungsleistungen Mobiliar sollen Planungs- und Beratungsleistungen für Ausstattungs- und Umzugsprojekte beschafft werden. Insbesondere folgende Leistungen werden benötigt: Layoutplanung und im Bedarfsfall 3D-Visualisierung, Kundenberatungen, Vor- und Aufbereitung von Mobiliarbestellungen, Mobiliarinventarisierungen und Umzugsmanagement.

Standardmobiliar

Mit der Submission Standardmobiliar werden Möbellieferanten für die Beschaffung von Standardmobiliar gesucht. Als Standardmobiliar wird das gesamte, in einem Katalog aufgeführte Mobiliar bezeichnet, das durch die kantonale Verwaltung sowie von Dritten bezogen werden muss bzw. darf.

Mobiliarlogistik

Die Submission Mobiliarlogistik umfasst folgende Dienstleistungen: Warenannahmen, Qualitätskontrollen, Lagerhaltung (Einlagerung, Zwischenlagerung), Auffrischung und Reparaturen, Kommissionierungen, Dispositionen, Möbelmontagen und -service, Entsorgungslogistik.

Aufwertung und Umnutzung Mobiliar

Mit der Submission Aufwertung und Umnutzung Mobiliar soll ausrangiertes Mobiliar einer Refabrikation oder einem neuen Zweck zugeführt werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft bzw. Nachhaltigkeit soll mit innovativen Lösungen neues, ansprechendes Mobiliar hergestellt werden.

C. Ausgaben

Gemäss § 40 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) ist der Grundsatz der Einheit der Materie anzuwenden, wonach Ausgaben für ein bestimmtes Vorhaben, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, in demselben Verpflichtungskredit aufzunehmen sind. Die Ausgabe betrifft nur den Ersatz bestehender Ausstattungen. Die Gesamtkosten sind gemäss nachstehender Tabelle wie folgt veranschlagt:

Ausgaben	Erfolgsrechnung in Franken
A. Planungs- und Beratungsleistungen Mobiliar	327 000
B. Standardmobiliar	
Los 1 Büromobiliar	2 242 000
Los 2 Objektmobiliar	1 023 000
Los 3 Sitzungsmobiliar	194 000
Los 4 Stauraummobiliar	930 000
C. Mobiliarlogistik	834 000
D. Aufwertung und Umnutzung Mobiliar	450 000
20% Reserven	1 500 000
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)	7 500 000

Für die Beschaffung von Standardmobiliar und Dienstleistungen ist für die Vertragslaufzeit von längstens sieben Jahren eine einmalige gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a CRG von insgesamt Fr. 52 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, Konto 3110000000, zu bewilligen.

Für das Vorhaben sind im Budget 2022 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 folgende Mittel eingestellt:
Verteilung pro Jahr (gemäss KEF/Budget, in Franken)

2022	2023	2024	2025
6 500 000	10 500 000	6 500 000	6 500 000

Die restlichen Mittel werden im Budget 2022 kompensiert und in den KEF 2023–2026 eingestellt. Da der Umfang des jährlichen Leistungsbezugs variiert, ist die Ausgabenhöhe pro Jahr als Mittelwert zu verstehen. Die anfallenden Kosten werden den Leistungsbezügerinnen und -bezüger in Rechnung gestellt. Die Ausgaben sind daher innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, saldoneutral. Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgekosten an.

D. Vergaben

Rahmenverträge

Die konkreten Leistungen der vier Submissionen können gemäss dem in den Ausschreibungsunterlagen definierten Verfahren bezogen werden. Mit dem Abschluss der Rahmenverträge entsteht weder eine Abnahmepflicht für den Kanton noch eine Leistungspflicht für die Vertragspartnerinnen. Gestützt auf den Rahmenvertrag werden bei Beauftragungen separate Leistungsverträge abgeschlossen. Erst die Leistungsverträge begründen die gegenseitige Leistungspflicht.

Planungs- und Beratungsleistungen Mobiliar

Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die Offconsult AG, Zürich, die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Somit ist der Offconsult AG der Zuschlag zu erteilen. Mit der Zuschlagsempfängerin wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann optional höchstens um vier Jahre verlängert werden.

Im Laufe der nächsten sieben Jahre wird mit einem Volumen von Fr. 2 289 000 für die Planungs- und Beratungsleistungen gerechnet.

Standardmobiliar

Die nachfolgenden Leistungen wurden in vier Losen ausgeschrieben: Los 1) Büromobiliar, Los 2) Objektmobiliar, Los 3) Sitzungszimmermobiliar, Los 4) Stauraummobiliar.

Die Vergabe erfolgt pro Los. Gemäss den Submissionsbedingungen war es den Anbietenden freigestellt, sich auf ein Los oder mehrere Lose zu bewerben. Pro Los soll der Zuschlag an ein Unternehmen erteilt werden. Mit den Zuschlagsempfängerinnen wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann optional höchstens um vier Jahre verlängert werden.

Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die nachfolgenden Unternehmen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen und ihnen somit der Zuschlag zu erteilen ist:

Büromobiliar (Los 1):

Haworth Schweiz AG, Menziken

Objektmobiliar (Los 2):

Lista Office Vertriebs AG, Zürich

Sitzungsmobiliar (Los 3):

Lista Office Vertriebs AG, Zürich

Stauraummobiliar (Los 4):

Haworth Schweiz AG, Menziken

Im Laufe der nächsten sieben Jahre wird mit einem Beschaffungsvolumen von gesamthaft Fr. 30 723 000 für Standardmobiliar gerechnet.

Mobiliarlogistik

Nur eines von zwei präqualifizierten Unternehmen hat termingerecht seine Offerte eingereicht. Die Auswertung der Zuschlagskriterien bzw. des Angebots zeigte, dass es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Der Auftrag ist somit an die Welti-Furrer AG, Dielsdorf, zu vergeben.

Mit der Zuschlagsempfängerin wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann optional höchstens um drei Jahre verlängert werden. So ist die Mobiliarlogistik in einer allfälligen Übergangsphase auf neue Anbietende sichergestellt.

Im Laufe der nächsten sieben Jahre wird mit einem Beschaffungsvolumen von Fr. 5 838 000 für die Mobiliarlogistik gerechnet.

Aufwertung und Umnutzung Mobiliar

Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die nachfolgenden Unternehmen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen und ihnen somit der Zuschlag zu erteilen ist:

1. Girsberger AG, Bützberg
2. Vifian Möbelwerkstätte AG, Schwarzenburg

Mit den Zuschlagsempfängerinnen wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann optional höchstens um vier Jahre verlängert werden.

Im Laufe der nächsten sieben Jahre wird mit einem Beschaffungsvolumen von Fr. 3 150 000 für die Aufwertung und Umnutzung des Mobiliars gerechnet.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung von Standardmobiliar und Dienstleistungen für die Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 52 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

II. Die Ausgabe wird nach Massgabe des Preisindex des Gesamtangebots im Inland vom Bundesamt für Statistik, gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Dezember 2020)

III. Die Beschaffung für die Planungs- und Beratungsleistungen des Mobiliars wird zu gesamthaft Fr. 2 289 000 an die Offconsult AG, Zürich, vergeben.

IV. Die Beschaffung des Standardmobiliars wird zu gesamthaft Fr. 30 723 000 an die folgenden Unternehmen vergeben:

Los 1, Büromobiliar: Haworth Schweiz AG, Menziken

Los 2, Objektmobiliar: Lista Office Vertriebs AG, Zürich

Los 3, Sitzungsmobiliar: Lista Office Vertriebs AG, Zürich

Los 4, Stauraummobiliar: Haworth Schweiz AG, Menziken

V. Die Beschaffung für die Mobiliarlogistik wird zu gesamthaft Fr. 5 838 000 an die Welti-Furrer AG, Dielsdorf, vergeben.

VI. Die Beschaffung für die Aufwertung und Umnutzung des Mobiliars wird zu gesamthaft Fr. 3 150 000 an die folgenden Unternehmen vergeben:

1. Girsberger AG, Bützberg

2. Vifian Möbelwerkstätte AG, Schwarzenburg

VII. Die Beträge gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt.

VIII. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Zuschläge auf simap.ch nicht öffentlich.

IX. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli